



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Jurca AfD**
vom 11.09.2024

Anti-Salafismus-Video des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) hat vor Kurzem ein Video in den sozialen Medien veröffentlicht, welches auf Gefahren durch islamistische Prediger auf X hinweisen sollte. Der Post ist mittlerweile gelöscht worden, da Kritiker dem StMI laut Medienberichten wegen des Videos Rassismus vorgeworfen hatten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Firma wurde für die Produktion des Anti-Salafismus-Videos vom StMI beauftragt? | 2 |
| 1.2 | Wie viel hat die Produktion des Videos gekostet? | 2 |
| 1.3 | Wann wurde der Auftrag an die Produktionsfirma vergeben? | 2 |
| 2.1 | Warum wurde das Video kurz nach Erscheinen zunächst zensiert? | 2 |
| 2.2 | Was waren die Gründe, die letztendlich zur vollständigen Löschung des Clips in den sozialen Medien führten? | 2 |
| 2.3 | Gab es wegen des Videos Drohungen, die an das StMI gerichtet waren? | 3 |
| 3.1 | Wie schätzt die Staatsregierung die Gefahr einer Indoktrinierung von jungen Leuten ein, die von islamistischen Videos auf TikTok o. Ä. ausgeht? | 3 |
| 3.2 | Welche Ziele sollten durch die Veröffentlichung des Videos in Bezug auf islamistische Bestrebungen in Bayern erreicht werden? | 3 |
| 3.3 | Hat man sich beim Entwurf des salafistischen Predigers im Video von real existierenden Islamisten inspirieren lassen? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 08.10.2024

Vorbemerkung:

Das Video war eine versehentlich verfrüht auf Social Media geschaltete Bewerbung einer geplanten Kampagne des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI), die zum Ziel hat, Jugendliche auf Social Media über die von Salafisten ausgehenden Gefahren zu informieren und deren Vorgehensweise aufzuzeigen. In dem Video geht es nicht um den Islam, sondern um Salafisten und andere Islamisten, die mehr denn je gezielt und zunehmend hoch professionell Social-Media-Plattformen nutzen und damit enorme Reichweiten generieren, um insbesondere junge Menschen mit auf den ersten Blick harmlos wirkenden Alltagsthemen und mit an ihren medialen Rezeptionsgewohnheiten und -vorlieben anknüpfenden Inhalten, Begriffen und Bildern anzusprechen, zu ködern und für ihr extremistisches Gedankengut zu gewinnen. Kinder und Jugendliche geraten so für sie und ihr Umfeld oft unbemerkt in die Fänge von Extremisten. Da die im Video gewählte Bildsprache bei vielen Usern den nicht gewollten Eindruck erweckt hat, die Kampagne würde sich generell gegen Muslime richten, hat das StMI die Kampagne umgehend gestoppt und wird sie überarbeiten. Im Rahmen einer gemeinsam mit der Hanns-Seidel-Stiftung durchgeführten Veranstaltung mit Vertretern der Religionsgemeinschaften am 10. September 2024 in München hat der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann für die entstandenen Irritationen um Entschuldigung gebeten.

1.1 Welche Firma wurde für die Produktion des Anti-Salafismus-Videos vom StMI beauftragt?

Im Rahmen einer Ausschreibung zur technischen und gestalterischen Umsetzung einer Anti-Salafismus-Kampagne hat die Berliner Kommunikationsagentur „brot & salz“ den Zuschlag erhalten.

1.2 Wie viel hat die Produktion des Videos gekostet?

Für die Erstellung der gesamten Kampagne wurden bisher insgesamt ca. 140.000 Euro angesetzt. Das einzelne Video wurde nicht gesondert abgerechnet.

1.3 Wann wurde der Auftrag an die Produktionsfirma vergeben?

Die Auftragserteilung ist auf den 30. November 2022 datiert.

2.1 Warum wurde das Video kurz nach Erscheinen zunächst zensiert?

2.2 Was waren die Gründe, die letztendlich zur vollständigen Löschung des Clips in den sozialen Medien führten?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2.3 Gab es wegen des Videos Drohungen, die an das StMI gerichtet waren?

Explizite Drohungen sind bislang nicht bekannt. Jedoch sind weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

3.1 Wie schätzt die Staatsregierung die Gefahr einer Indoktrinierung von jungen Leuten ein, die von islamistischen Videos auf TikTok o. Ä. ausgeht?

Neben Salafisten sprechen auch Anhänger des legalistischen Islamismus (= Islamisten, die ihre extremistischen Ziele mit politischen Mitteln innerhalb der bestehenden Rechtsordnung verfolgen) junge Menschen gezielt in sozialen Netzwerken und auf Messengerdiensten an. Sie orientieren sich dort an der Alltagswelt sowie den medialen Rezeptionsgewohnheiten junger Leute und verwenden Themen, Begriffe und Symbole, die gerade auch Heranwachsende kennen und ansprechen. Jugendliche sind in besonderem Maß auf der Suche nach Sinn, nach ihrer gesellschaftlichen und persönlichen Rolle sowie nach Orientierung.

Die modernen, teils hochprofessionellen Propagandaaktivitäten von Salafisten und anderen Islamisten im Internet und in den sozialen Medien sind vor allem deswegen besorgniserregend, weil sie den Nährboden für Radikalisierungsprozesse bis hin zu Hass und Gewalt bilden. Es gilt daher, hinsichtlich der Gefahren des Islamismus hellwach zu sein und alle präventiven Möglichkeiten auszuschöpfen, um Radikalisierungsprozessen möglichst frühzeitig entschlossen entgegenzutreten.

3.2 Welche Ziele sollten durch die Veröffentlichung des Videos in Bezug auf islamistische Bestrebungen in Bayern erreicht werden?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.3 Hat man sich beim Entwurf des salafistischen Predigers im Video von real existierenden Islamisten inspirieren lassen?

Vorlage für den gewählten Einstieg in das Video sind die in den sozialen Medien in Millionenhöhe aufgerufenen und in Jugendkreisen einschlägig bekannten Videos von salafistischen Predigern. Dazu gehört beispielsweise der vom Verfassungsschutz aufmerksam verfolgte Ibrahim El Azzazi. Salafistische Prediger wie er inszenieren sich erfolgreich als Influencer und wenden sich in ihren Anwerbestrategien zunächst mit humoristischen Memes und Videos an junge Menschen, um sie im Folgenden immer tiefer in die Welt des Salafismus hineinzuziehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.